



### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Sport in seiner heutigen Form ist nicht nur das Streben nach Gesundheit, nach persönlichen Erfolgen und nach Titeln und

Anerkennung. Der Sport erlebt vielmehr ein enormes Interesse der Öffentlichkeit und ist längst nicht mehr nur die „schönste Nebensache der Welt“. Er ist Wirtschaftsfaktor, Medienereignis und Imagewerbung.

In jedem Fall beruhen die herausragenden Erfolge aber jeweils auf dem besonderen Willen, optimale Leistung zu erbringen. Das bedeutet, dass die Sportlerinnen und Sportler oft bis an die individuellen körperlichen und mentalen Grenzen ihres Leistungsvermögens gehen.

Nur wenigen Menschen bleibt es vorbehalten, mit dem Sport seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Für die Anderen kostet die Ausübung ihres geliebten „Hobbys“ neben einem Großteil ihrer kostbaren Freizeit zusätzlich auch noch viel Geld.

Zu Recht gelten also erfolgreiche Athletinnen und Athleten als Vorbilder für viele Menschen. Denn sie zeigen durch ihre Bereitschaft neben Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf, sich immer wieder im Training und Wettkampf zu bestätigen. Vor diesem Hintergrund gibt es seit Jahrzehnten die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler im Main-Kinzig-Kreis. Dies ist unsere Möglichkeit, Lob und Anerkennung auszusprechen und gemeinsam den Erfolg zu feiern. Die Rahmenbedingungen dazu finden sich in diesem Faltblatt.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Stolz  
Landrat und Sportdezernent



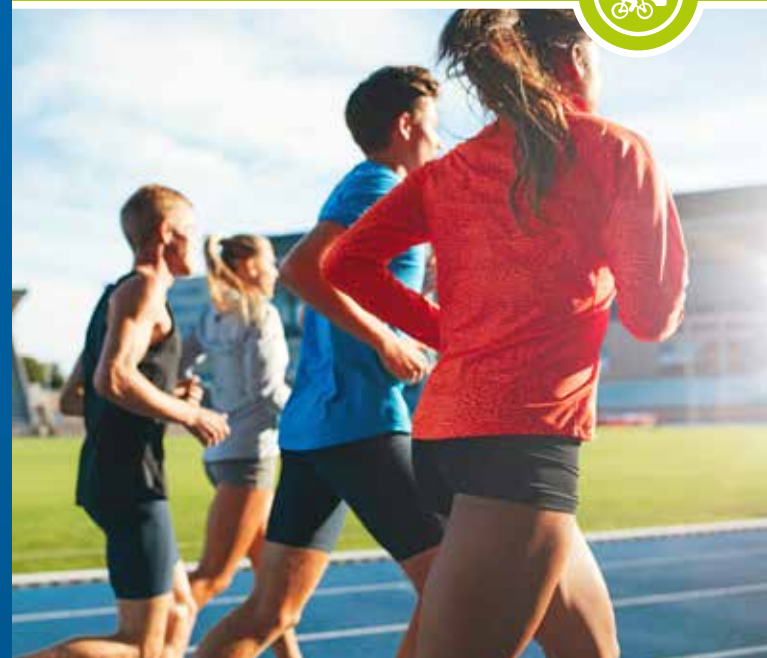
**Amt für Wirtschaft und Arbeit,  
Kultur, Sport und Ehrenamt**

#### Sport

Barbarossastraße 16–24  
63571 Gelnhausen  
Telefon: 06051 85-14459 oder -14665  
Telefax: 06051 85-14296  
E-Mail: [sport@mkk.de](mailto:sport@mkk.de)  
[www.mkk.de](http://www.mkk.de)



Stand: Dezember 2017



## Ehrungsrichtlinien im Sport

des Main-Kinzig-Kreises



## 1. Allgemeine Grundsätze und Voraussetzungen

1.1 Der Main-Kinzig-Kreis verleiht auf Antrag alljährlich an Sportlerinnen und Sportler sowie Personen aus dem Kreisgebiet, die sich besonders verdient gemacht haben, Auszeichnungen und zwar:

- a) für besondere sportliche Leistungen.
- b) für besondere Verdienste um die Förderung des Sports.

Ein Rechtsanspruch auf eine Auszeichnung durch den Main-Kinzig-Kreis besteht nicht.

1.2 Die Auszeichnungen können nur an Sportler/-innen und Mannschaften sowie ehrenamtlich tätige Sportfunktionäre verliehen werden, die einem Sportverein im Main-Kinzig-Kreis angehören. Um den Wert der Auszeichnung zu wahren, werden strenge Maßstäbe zu Grunde gelegt.

1.3 Antragsberechtigt sind, neben den Sportfachverbänden und dem Sportkreisvorstand auch alle Sportvereine im Main-Kinzig-Kreis. Die Anträge zu Ziffer 2. und 3. sind bis zum 15. Dezember eines jeden Jahres beim Main-Kinzig-Kreis, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kultur, Sport und Ehrenamt, Barbarossastraße 24 in 63571 Gelnhausen einzureichen. Über die Verleihung entscheidet die Kreissportkommission des Main-Kinzig-Kreises.

## 2. Vergabeordnung für besondere sportliche Leistungen

2.1 In Anerkennung hervorragender Leistungen können Sportlerinnen, Sportler und Mannschaften ausgezeichnet werden, die eine von den Fachverbänden des Deutschen Olympischen Sportbundes ausgeschriebene Meisterschaft gewonnen haben. Sieger und Platzierte in Bestenkämpfen und anderen Wettbewerben sind davon ausgeschlossen.

2.2 Ehrungen werden nur Sportler/-innen in den offiziellen Meisterklassen der olympischen Sportarten zuteil. Voraussetzung für eine Auszeichnung von Sportler/-innen bei **nichtolympischen Disziplinen** ist der Nachweis eines bundesweiten Wettkampfsystems auf mindestens drei Ebenen durch den Fachverband zu erbringen, z. B.

1. Gau-, Kreis- oder Bezirksmeisterschaften
2. Landes- oder Regionalmeisterschaften
3. Deutsche Meisterschaften

Es wird in jedem Fall vorausgesetzt, dass bei **Einzelwettbewerben mindestens zwölf Teilnehmer**, bei **Mannschaftswettbewerben mindestens sechs Mannschaften** in der jeweiligen Wettkampfklasse beteiligt waren. In Zweifelsfällen ist ein entsprechender Nachweis durch amtliche Wettkampfprotokolle zu erbringen. Bei Erringen mehrerer Meisterschaften in einem Sportjahr wird nur eine Auszeichnung für die beste Leistung verliehen.

2.3 Die Auszeichnung von **Einzel-sportlerinnen und -sportlern** erfolgt durch Überreichung von Ehrennadeln. Urkunden werden als Besitzstandszeugnis ausgehändigt.

### 1. Die goldene Ehrennadel des Main-Kinzig-Kreises erhalten:

- 1.1 Platzierte bei Olympischen Spielen (Plätze 1–6)
- 1.2 Platzierte bei Weltmeisterschaften (Plätze 1–6)
- 1.3 Platzierte bei Europameisterschaften (Plätze 1–3)

### 2. Die silberne Ehrennadel des Main-Kinzig-Kreises erhalten:

- 2.1 Deutsche Meister/Innen der Senioren, Junioren, Jugend und Schüler
- 2.2 Platzierte bei Olympischen Spielen (Plätze 7–15)
- 2.3 Platzierte bei Weltmeisterschaften (Plätze 7–15)
- 2.4 Platzierte bei Europameisterschaften (Plätze 4–15)

### 3. Die bronzene Ehrennadel des Main-Kinzig-Kreises erhalten:

- 3.1 Teilnahme an Olympischen Spielen (ab Platz 16–25)

3.2 Teilnahme an Weltmeisterschaften (ab Platz 16–25)

3.3 Teilnahme an Europameisterschaften (ab Platz 16–25)

2.4 Die Ehrung von **Mannschaften** erfolgt durch Überreichung von Ehrengaben.

### 1. Die große Ehrengabe des Main-Kinzig-Kreises erhalten:

Deutsche Meister/innen

Platzierte bei Olympischen Spielen

Platzierte bei Weltmeisterschaften

Platzierte bei Europameisterschaften

### 2. Die kleine Ehrengabe des Main-Kinzig-Kreises erhalten:

2. und 3. Platzierte bei Deutschen Meisterschaften

Die Ehrengaben werden den Vereinen verliehen. Die Mitglieder der Mannschaften erhalten eine Urkunde.

2.5 Die Sportlerehrung findet im Rahmen einer Feierstunde des Folgejahres statt. Die Ehrungen werden durch den Landrat oder die Kreisabgeordneten des Main-Kinzig-Kreises vorgenommen.

## 3. Vergabeordnung für besondere Verdienste um die Förderung des Sports

3.1 In Anerkennung ihrer besonderen Verdienste um die Förderung des Sports im Sportkreis Main-Kinzig kann Personen die Goldene Ehrennadel des Main-Kinzig-Kreises verliehen werden.

3.2 Die Auszeichnung mit der Goldenen Ehrennadel ist einmalig und erfolgt durch den Landrat oder die Kreisbeigeordneten des Main-Kinzig-Kreises.

3.3 Vorschlagsberechtigt ist der Vorstand des Sportkreises Main-Kinzig. Für den Sportkreis Main-Kinzig können insgesamt vier Personen vorgeschlagen werden.